Heribert Sturm

Stift und Stadt Waldsassen

Das historische Bild der nördlichen Oberpfalz ist entscheidend durch das Zisterzienserkloster Waldsassen und den wechselvollen Ablauf seiner jahrhundertelangen Entwicklung geprägt. Von allem Anfang an bildete der Landstrich vom Fichtelgebirge und den vorgelagerten Senken bis in das Egerer Becken hinein nicht nur natürlich zusammenhängendes Gebiet, sondern eine weitgehend geschlossene Gebietseinheit, die in der Frühzeit seiner siedlungsmäßigen Erschließung aus der Zugehörigkeit des hier silva nortica genannten weiten Grenzmarkforsten zum bayerischen Nordgau erwachsen ist.

Im Zuge des siedlungsmäßigen Ausbaues dieses urkundlich erstmals 1135 Region Eger (regio Egere) genannten nördlichsten Abschnittes des Nordgaues errichtete um 1133 Markgraf Diepold III. das Kloster Waldsassen nicht allein als kirchlichen Mittelpunkt, sondern mit entsprechender Erstausstattung an Grundbesitz auch als wirtschaftlichen Rückhalt der gesamten Umgebung. Daß nach seinem Tod im Jahr 1146 dieses nordgauische Ausbaugebiet mit dem beherrschenden Mittelpunkt der ebenfalls von ihm erbauten Burg Eger als erledigtes Reichslehen an das Reich zurückfiel, bedeutete dies sowohl eine Abtrennung vom bisher zuständigen Nordgau, als auch ganz im besonderen den Beginn einer dann grundlegend bedeutsam gewordenen neuen Ära. Nunmehr erhielt dieses nordgauische Ausbaugebiet an der Ober-Eger und der Wondreb die Eigenschaft eines reichsunmittelbaren Landes ohne Lehensvergabe an Andere, wobei der zunehmend sich erweiternden Klosterherrschaft als eine sich fortschreitend formierende Gebietseinheit in und alsbald auch neben dem auch reichsunmittelbaren, aber weltlichen Territorium Eger in ihre spezifische Eigenständigkeit hineinwuchs. Diese steigerte sich noch besonders durch die Verpfändung von Stadt und Land Eger im Jahr 1322, in die Waldsassen — sogar vertraglich — nicht mit einbezogen war, wodurch es möglich war, daß das Reichsstift die eigene Landeshoheit über ihr Klostergebiet zu erlangen vermochte.

Nur wenige Jahre nach der Gründung des Zisterzienserklosters und ein Jahr nach dem Tode Diepolds III. wurde Waldsassen 1147 von König Konrad III. unter den besonderen Schutz des Reiches und dabei mit allem klösterlichen Besitz samt Nutzung an Land und Leuten frei von jeglicher weltlicher Vogtei gestellt. Die damit beurkundete Immunität der waldsassischen Zisterze — auch gegenüber der Reichsstadt Eger — gab so die Voraussetzung für die Entwicklung einer von der Einflußnahme anderer Territorialgewalten unabhängigen Position der Klosterherrschaft Waldsassen. Zudem nahm 1185 auch Papst Lucius III. Waldsassen in den Schutz des Hl. Stuhles und bedrohte jeden mit kirchlichen Strafen, der sich einer Vogtei über das Kloster und seine Besitzungen anmaßen, Gewalt gegen Land und Leute anwenden oder versuchen sollte, das Kloster oder seine Leute vor ein weltliches Gericht zu fordern. Eine solche doppelte rechtliche Fundierung des Klosters als unabhängiges Reichsstift mit weitreichender Immunität bildete eine der wesentlichsten Grundlagen und Voraussetzungen für die übergebietliche

Bedeutsamkeit, die sich Waldsassen als Mittelpunkt und Ausstrahlungskern weit über die engere Umgebung hinaus errang und über Jahrhunderte hinweg behielt.
Die noch aus der Zeit der Gründung des Klosters stammende Klosterzelle wurde bereits nach kaum fünf Jahrzehnten durch eine großzügige basilikale Anlage ersetzt. Sie wurde unter Abt Daniel am 12. Juli 1179 von Bischof Konrad von Regensburg in Anwesenheit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa eingeweiht, der sich mit einem großen Gefolge von Reichsfürsten und auswärtigen sowie egerländischen Reichsministerialen von der damals zu einer Reichsburg im Umbau begriffenen vormals markgräflich-nordgauischen Burg Eger aus zu diesem Weiheakt eingefunden hatte. Seither repräsentierten die Baulichkeiten des Klosters mit den hieher inkorporierten Kirchen und Pfarreien im Stiftsland sowohl in seelsorgerischer und überhaupt geistlicher Hinsicht als auch regional und obrigkeitlich die ausgeprägte Position des Reichsstiftes Waldsassen.
Diese überragende und dann vor allem landesherrliche Position hielt weiter an, auch als das Kloster, gestützt auf die Ermächtigung König Konrads III. im Jahr 1147, bei selbstgewählter Veranlassung einen eigenen Schutzherrn wählen zu können, sich 1411 in den Schutz der Pfalzgrafen bei Rhein begab, die seit 1329 die Landesherren des dann Oberpfalz genannten Teiles der wittelsbachischen Territorien in Bayern geworden sind. Daß dieses Schutzverhältnis — bedingt auch durch anderweitige politische Verhältnisse — in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar im Zusammenhang mit der vom Rheinland her durchgesetzten Reformation zum lutherischen und zeitweilig kalvinischen Glaubensbekenntnis, sich als Wegbereiter der Abwürdigung des Reichsstiftes zu einem landesherrlichen Landsassen erwies, bewirkte schließlich 1570 die Säkularisation des Klosters und die Umwandlung der reichsunmittelbaren Klosterherrschaft in ein kurpfälzisches Amt.
Bis zu diesem Zeitpunkt bestand der Ort Waldsassen ausschließlich aus den mit einer Mauer umgebenden Kloster- und Gutsherrschaftsbaulichkeiten. Eine Ansiedlung außerhalb davon gab es noch nicht. Es bildeten vielmehr die im Landshuter Erbfolgekrieg der Wittelsbacher durch Brand stark beschädigte Basilika, die unter Abt Andreas (1512—1524) wieder aufgebaut und hergestellt wurde, mit den Kloster-, Verteidigungs- und Wirtschaftsgebäuden nach wie vor den von einer Mauer umgebenen Klosterkomplex, in den jetzt vom Glasberg her auch Wasser in Bleirohren zugeleitet wurde. Mit den wechselvollen und zeitweilig dramatischen internen Veränderungen während dieser Spanne, in der sich das pfälzische Schutzverhältnis immer mehr zu einer gebietenden Vogtei mit dem Ziel der Erlangung der landesherrlichen Obrigkeit wandelte, und durch die allmählich sich auflösende Klostergemeinschaft sowie Säkularisierung des Klostergutes mit allen überkommenen Rechten verlor dieser ansehnliche Gebäudekomplex, der 1575 nochmals von Brand heimgesucht wurde, nicht nur seine eigentliche Funktion, sondern war seither — wie dies bei nicht zweckmäßig genutzten Baulichkeiten eben der Fall ist — der Verrottung und teilweise dem Verfall ausgesetzt.
Für die künftige, in ihrer sich ergebenden Auswirkung in keiner Weise vorauszusehenden Entwicklung Waldsassens war es da von ausschlaggebender Bedeutung, daß knapp vor der Jahrhundertwende aus dem württembergischen Calw die Brüder Elias, David und Daniel Geisel, überzeugte Anhänger der kalvinischen Lehre, nach Tirschenreuth kamen, wo sie sowohl für ihr Exercitium wahrer christlicher reformierter religion als auch für ihre wirtschaftliche Betätigung geeignet erscheinende Voraussetzungen antrafen. Von der Regierung des kurpfälzischen Territoriums der Oberen Pfalz als eines Nebenlandes der damals kalvinisch gewordenen Rheinpfalz, in das die vormals reichsunmittelbare Klosterherrschaft jetzt einbezogen war, als Glaubensflüchtlinge nicht nur wohlwollend aufgenommen und geduldet, sondern weitgehend gefördert, unternahmen es die Brüder Geisel, die im Stiftsland seit langem betriebene Schafzucht als Rohmaterialquelle nutzend, die Tuchmacherei in der Weise neu aufzubauen, daß die hiezu erforderlichen Arbeitskräfte in Heimarbeit eingestellt wurden. Binnen kurzem kam das Unternehmen zu merklichen und solchem Aufnehmen, daß in Tirschenreuth, wo zuvor bald der dritte Teil der Stadt feil,

aber sich nicht ein Käufer finden wollte, immer mehr Haus- und Grundstückkäufe gefragt waren. Es florierte die jetzt intensiv betriebene Tuchmacherei verbunden mit Färberei, zumal auch die Handelsbeziehungen der benachbarten Stadt Eger vorteilhaft genutzt werden konnten, derart, daß ein neuer Erwerbszweig — zwar nicht als zunftmäßig organisiertes Gewerbe, sondern als eine auf weitverzweigte Heimarbeit mit angelernten Leuten und selbst Kindern basierende Tuchmanufaktur — Fuß zu fassen vermochte und alsbald einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellte.

Gerade das aber zeitigte schon nach wenigen Jahren besondere Schwierigkeiten mit den eingesessenen Zunftmeistern, die um die Existenz ihres Gewerbes bangten. Trotz offensichtlicher Prosperität oder gerade deswegen verfügte zum Schutz der einheimischen Handwerksmeister der Rat der Stadt Tirschenreuth 1612, daß außer den engsten Familienangehörigen der Geisler kein Tuchmacher mehr als Bürger der Stadt aufgenommen würde, er sei denn ein Bürgersohn. Auch sonst staute sich der Unwille gegen den Geiselschen Betrieb und seine Arbeitsleute selbst zu ausgesprochenen Feindseligkeiten, so daß beispielsweise den Geiselschen Arbeitsleuten gar der Besuch vom Wirtshaus gänzlich verboten wurde. Wiederholt erhoben die Brüder Geisel, zumals der Tirschenreuther Affektion gegen uns mehr denn zum Teil bekannt, Klage beim Stadtrat. Da dies wenig fruchtete, wurde schließlich die Verlegung der Geiselschen Tuchmanufaktur an einen anderen Ort, aber doch in der churfürstlichen Pfalz in Erwägung gezogen.

Hiezu bot sich nun der überwiegend leerstehende Klosterkomplex in Waldsassen als Ausweichstandort auch deshalb an, weil hier durch die vor einem Jahrhundert eingebaute Wasserleitung entsprechend günstige Voraussetzungen für Färbereibetrieb gegeben waren. Ohnehin hatte die kurpfälzische Regierung in Amberg längst die Absicht, die waldsassischen Klosterbaulichkeiten einer Wiederverwendung zuzuführen. Auch der kurpfälzische Stiftshauptmann Lorenz Rambskopf unterstützte dieses Projekt wegen Gelegenheit des Orts und Nutzbarkeiten des Feldbaues, Wiesmahds, Holzes, Wassers, dann der stattlichen Straßen und fürglichen Handels auf Regensburg, Nürnberg, Prag, Leipzig, auf die Bergstädt, auch der Stadt Eger und anderer angrenzenden Herrschaften Nachbarschaft halben. Nach kommissioneller Besichtigung und örtlicher Begutachtung im Sommer 1613 wurde zwischen den Brüdern Geisel und der kurpfälzischen Regierung ein Abkommen geschlossen, bei dem bestimmte Erfordernisse zur zweckmäßigen Einrichtung und zur Wirtschaftlichkeit des Manufakturbetriebes festgelegt wurden: das nötige Gelände für die Betriebseinrichtungen insbesondere im Hinblick auf den Wasserbedarf, daher auch die Verwendung der bestehenden Wasserleitung im Klosterkomplex, die Einbeziehung des im Augenblick verpachteten Steinhofes, dann Erlaubnis des Verkaufs der Tuche sowohl in Waldsassen und Tirschenreuth sowie in Mitterteich und anderen Orten des Stiftslandes, Freiheit vom Umgeld bei dem einzurichtenden Bräuwerk, Genehmigung zum Brotbacken und überhaupt von vorneherein gewisse Grundrechte eines gemeindlichen Gemeinwesens, damit mit der Zeit der Ort mehr einer Stadt als einem Kloster ähnlich sehe. Dafür verpflichteten sich die Brüder Geisel innerhalb von 15 Jahren zunächst 40 Häuser als geschlossene Siedlung in Anlehnung an das Klosterareal zu erbauen und mit dem Ausbau der Tuchmanufaktur umgehend zu beginnen. Darauf erteilte die Regierung in Amberg, nachdem Kurfürst Friedrich von der Pfalz als Landesherr am 26. März 1614 solche gethane Abhandlung von Puncten zu Puncten gebilligt hatte, den Brüdern Geisel die abschließende Genehmigung zur Ausrichtung des Projektes, wobei verheißen wurde: Es soll ihnen, wenn sie ihres Werks einen Anfang gemacht, gleich den Tierschenreuthern und Mitterteichern Marktgerechtigkeit erteilt werden. So entstand aus zeitbedingter Gelegenheit im Anschluß an den waldsassischen Klosterkomplex als Ansatz der dann spezifischen gemeindlichen Entwicklung von Waldsassen zunächst eine Flüchtlings- und Werk-

siedlung, in die trotz zu überwindender neuerlicher Schwierigkeiten gegen 1618 die Familien Geisel samt angeheirateter Verwandtschaft von Tirschenreuth nach Waldsassen übersiedeln konnten. Nur Elias Geisel, der damals auch Bürgermeister von Tirschenreuth gewesen ist, blieb zurück und hatte hier trotz seines stets kundgetanen Bekenntnisses zum Kalvinismus offenbar wegen seiner Tüchtigkeit noch mehrmals diese Funktion bis 1628 inne.
Im gleichen Jahr der Übersiedlung der Familien Geisel nach dem jetzt im Anfangsaufbau begriffenen Ort Waldsassen brach der Dreißigjährige Krieg aus und bald auch setzte nach der Niederlage des zum König von Böhmen gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz durch den neuen Landesherrn in der Oberpfalz Herzog Maximilian von Bayern die Gegenreformation ein. Vor die Alternative gestellt, Bekehrung zum Katholizismus oder Auswanderung, entschlossen sich die Familien Geisel als überzeugte Kalviner zu einer neuerlichen Emigration, doch wurde ihnen aus gewichtigen Gründen, die sich aus dem Geiselschen Unternehmen als einem bedeutsam gewordenen Wirtschaftsfaktor ergaben, mehrfach jeweils kurzfristiger Aufschub gewährt. Immerhin aber hatten diese Verhältnisse doch einen zumindest sehr hemmenden Einfluß auf die weitere lokale Entwicklung. Die Familien Geisel hatten für ihre jahrzehntelangen Bemühungen schließlich nur erhebliche persönliche Verluste davon.
Ein schrittweiser Ausbau des neuen Gemeinwesens im Anschluß an den Gebäudekomplex des säkularisierten Klosters trotz der vielfältig beeinträchtigenden Verhältnisse während des Dreißigjährigen Krieges ergibt sich aus einer amtlichen Feststellung aus 1644, daß sich die anfangs ausbedungenen 40 Häuser inzwischen verdoppelt hatten und durch den Bau von „Vorstadt"-Häuserzeilen ein äußerer Ring zum Schutz der Siedlung errichtet war. Allerdings hatte es mit der rechtlichen Fundierung des neu entstandenen und erst allgemein im zuständigen Richteramt Waldsassen einbezogenen jungen Gemeinwesens seine besonderen Schwierigkeiten. Entgegen der ganz im Anfang des Siedlungsausbaues in Aussicht gestellten Verleihung von zumindest marktähnlichen Rechten erhob jetzt auch die regionale Obrigkeit — und zwar eingestandenermaßen aus Konkurrenzbesorgnis mit Tirschenreuth und Mitterteich — ihre in verschiedenen Eingaben erläuterten Einwände. Erst zu Ende des Jahrhunderts wurde mit Dekret vom 16. April 1694 Waldsassen zum Markt erhoben. Die Zuerkennung der Eigenschaft einer Stadt erfolgte dann unter inzwischen weitgehend veränderten allgemeinen Voraussetzungen im Jahr 1896.
Das 1570 säkularisierte Kloster Waldsassen wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder von Zisterziensern besetzt, die seit 1669 aber nicht mehr ihre frühere, in eigener Landeshoheit verwurzelten Rechte ausüben konnten, sondern mit dem Klosterbesitz und immerhin der Lehenshoheit über überkommene Teile davon im wesentlichen zur Ausübung ihrer kirchlichen Funktion wiedereingesetzt waren. Insofern war seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr das Zisterzienserkloster Waldsassen der in jeder Weise beherrschende Mittelpunkt, auch des nach ihm benannten „Stiftslandes", sondern es fügte sich in das allmählich wachsende Gemeinwesen Waldsassen so ein, daß dieses — zunächst als Markt und dann als Stadt — die Individualität Waldsassens von heute ausmacht.